

Ahrensfelde, 15.02.2016

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Kundennummer

### Unbedenklichkeitsbestätigung für CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Desinfektionsreiniger PRO 140

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorgaben des Produktsicherheitsgesetzes wurde das Produkt CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Desinfektionsreiniger PRO 140 im Sinne des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) §§ 30, 31 in Verbindung mit § 5 (1) Nr. 1 auf seine Verwendbarkeit als Reinigungs- und Desinfektionsmittel im Lebensmittelbereich geprüft. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Rezepturdaten. Die eingesetzten Rohstoffe sind nicht als Lebensmittel und/oder Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen; damit ist das Produkt nicht als Lebensmittel oder Lebensmittelzusatzstoff zugelassen. Das Produkt wird zur Reinigung und Desinfektion von Gegenständen, Geräten, Tanks, Maschinen und Oberflächen verwendet, die mit Lebensmittel in Kontakt kommen (z.B. in Küchen, Bäckereien, Metzgereien, Molkereien etc.). Das Produkt ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und von Gegenständen rückstandsfrei abspülbar bzw. aus Gegenständen rückstandsfrei ausspülbar. Dem Anwender ist vorgeschrieben, dass er die mit diesem Produkt behandelten, lebensmittelberührenden Oberflächen vor Kontaktmöglichkeit mit den Lebensmitteln rückstandsfrei mit Trinkwasser ab- bzw. ausspülen muss. Bei Einhaltung der Umgangsvorschriften ist sichergestellt, dass von den Oberflächen der mit CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Desinfektionsreiniger PRO 140 behandelten Gegenstände keine vermeidbaren Anteile auf Lebensmittel übergehen. Gesundheitliche Schäden sind bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch nicht zu erwarten. Lebensmittel, die durch falsche Anwendung mit dem Produkt in Berührung kommen, sind nicht mehr zum Verzehr geeignet.

#### Zusammenfassung

Die Rezeptur des Produktes CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Desinfektionsreiniger PRO 140 wurde im Sinne der §§ 30, 31 LFGB beurteilt. Das Produkt ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und rückstandsfrei abspülbar. Ein Übergang von vermeidbaren Anteilen auf Lebensmittel kann bei ordnungsgemäßem Gebrauch vermieden werden. Das Produkt kann somit bei Einhaltung einer entsprechenden Gebrauchsanweisung in Lebensmittelverarbeitenden Betrieben eingesetzt werden.

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG • Rechtsform: GmbH & Co. KG • Sitz: Ahrensfelde OT Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRA 2343 FF  
P.h.G.: IGEFA Verwaltungsgesellschaft mbH • Rechtsform: GmbH • Sitz: Ahrensfelde OT Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRB 11465 FF  
Geschäftsführung: Kai Kruse, Wolfgang Eichler, Thomas Wölflein • Es gelten unsere vereinbarten Liefer- und Zahlungsbedingungen.



## Zusatz

Diese Ergebnisse gelten nur für diese Rezeptur und nur für den oben genannten Sachverhalt in seiner dort beschriebenen Form und unter Berücksichtigung der Vorschriftenlage vom Ausstellungsdatum. Eine Übertragung auf andere Produkte und/oder Sachverhalte ist nicht erlaubt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
igefa Handelsgesellschaft mbH & Co. KG



i. A. Daniela Kühne  
Produktmanagement Reinigung & Hygiene



i.A. Sandra Jürgens  
Produktmanagement Reinigung & Hygiene